



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München

Gartenbau  
Unterhalt Süd  
Bau-G3

Bezirksausschuss 21  
Pasing-Obermenzing  
Herrn Frieder Vogelsgesang  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon: 089 233-60452  
Telefax: 089 233-60405  
Dienstgebäude:  
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom  
10.12.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
04.02.2022

Neuordnung des Parkens auf dem stadteigenen  
Parkplatz am Seldweg

Antrag Nr. 20-26 / B 02668 vom 06.07.21

Ihr Schreiben vom 10.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

in Ihrem neuerlichen Schreiben bitten Sie um nochmalige Prüfung, ob am Parkplatz am Seldweg ausnahmsweise eine zeitliche Begrenzung für das Parken möglich ist.

Dazu teilen wir Folgendes mit:

Öffentliche Parks und Grünanlagen stehen der Allgemeinheit unabhängig von der Tageszeit ohne Einschränkung zur Verfügung. Dies gilt auch für Parkplätze, die Teil einer öffentlichen Grünanlage sind.

Eine zeitliche Beschränkung der Parkdauer auf dem Parkplatz am Seldweg - sei es hinsichtlich Tageszeit oder Parkdauer - würde diesem Grundsatz widersprechen. Dadurch würden Besucher\*innen, die mit dem PKW anreisen, benachteiligt. Insbesondere würde das auch mobilitätseingeschränkte Personen betreffen, die auf die Anreise mit dem PKW angewiesen sind. Der Zeitpunkt und die Aufenthaltsdauer im Park würde dadurch reglementiert, bzw. eingeschränkt werden.

Zudem müsste eine zeitliche Beschränkung auch kontrolliert und durchgesetzt werden.

Die dafür nötigen personellen Kapazitäten stehen uns nicht zur Verfügung.

Die Bewirtschaftung des Parkplatzes durch einen externen Dienstleister scheidet wegen

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

der zu geringen Stellplatzzahl aus. Solche Modelle werden nur an den großen Parkplätzen an den städtischen Badeseen (z. B. Langwieder See, Feldmochinger See) praktiziert, wo auch Parkplatzgebühren erhoben werden. Jedoch ist auch dort die Dauer oder der Zeitpunkt des Parkens nicht reglementiert.

Die Polizei kontrolliert die Regeln der StVO im öffentlich gewidmeten Straßenraum. Eine regelmäßige Kontrolle eines Parkplatzes in einer öffentlichen Grünanlage durch die Polizei ist nicht möglich.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass wir Ihrem Anliegen nach zeitlicher Begrenzung der Parkdauer auf dem Parkplatz am Seldweg nicht entsprechen können.

Mit den bereits getroffenen neuen Regelungen zur ergänzenden Beschilderung des Parkplatzes ist dem Anliegen, die missbräuchliche Nutzung des Parkplatzes zu unterbinden, unseres Erachtens in geeigneter und angemessener Weise Rechnung getragen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02668 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.